

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2020, in der Schulküche im UG des Gemeindehauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Christoph WITSCH
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Rene SEIDNER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr. Kurt GASTEIGER
Gr.-E. Reinhard THURNER

Entschuldigt: Gr. Christine SCHNEGG.

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Nils Kunz

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, teilt mit dass die Sitzung wegen der Abstandsregeln wegen dem Coronavirus kurzfristig in die Schulküche verlegt werden musste, eröffnet die Sitzung und geht zur Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.12.2019
2. Haushaltsvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024
3. Umwidmung der Gp. 2795/11 von Freiland in allgemeines Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung
4. Servitusvertrag zwischen ÖBB und GG-Agrargemeinschaft wegen 110 kV Bahnstromleitung
5. Annahme des Fördervertrages mit Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, betreffend WVA BA 5 Imsterau
6. Ansuchen der Musikkapelle – Zuschuss für Trachtenerneuerung
7. Umbaumaßnahmen im Kindergarten
8. Beratung über Um- bzw. Neubau altes Schulgebäude
9. Ansuchen von Gassner Ernst – Grunderwerb oder Pacht für Gp. 2795/2
10. Beratung Beschlussfassung – Anschaffung Gemeinde App Gem2go
11. Ansuchen Pius Frischmann – Übertragung Holzrecht bei Zusammenlegung von Einlagezahlen.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 28.12.2019 wird mitgeteilt:

- a) Die Mauererrichtung im ÖBB-Grund für die Errichtung des Bushaltestellenbereiches wurde von den ÖBB zugesagt, aber einzelne Bereiche des Unternehmens blockieren sich gegenseitig und daher wurde Christoph Lindner ersucht in dieser Sache eine Lösung zu finden. Sollte keine Lösung gefunden werden, dann wird die Mauer an der Grundgrenze errichtet.
- b) Anrainer haben bei den ÖBB wegen einer Absicherung des Gleiskörpers, nach Abriss der Schrankenseile, interveniert. Nach Gesprächen mit den Zuständigen der ÖBB wurde mündlich die Aufstellung eines Zaunes zugesagt. Weiters können auch die Flächen vom Straßengrund bis vor dem Gleiskörper von den Anrainern wie in der Siedlung Erlenua benutzt werden, aber dafür verlangt die ÖBB nunmehr den Abschluss von entsprechenden schriftlichen Vereinbarungen.

Da zur Niederschrift keine weiteren Anfragen erfolgen, wird diese einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Die Entwürfe des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurden in der Zeit vom 04.02.2020 bis 19.02.2020 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Imsterberg aufgelegt und dazu sind keine Stellungnahmen eingelangt. Da heuer erstmals der Voranschlag nach der VRV 2015 zu erstellen war und wesentliche Änderungen stattfanden, wurde am 24.02.2020 mit dem Gemeindevorstand der Entwurf besprochen und die enthaltenen Investitionen vorgestellt.

Mit den Einladungen zur heutigen Sitzung wurden die Konzeptlisten den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Die einmaligen Ausgaben und Investitionen werden durchbesprochen und die gestellten Anfragen beantwortet.

Summe der Einzahlungen operativen Gebarung	€	2.096.600
<u>Summe der Auszahlungen operativen Gebarung</u>	€	<u>1.800.800</u>
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	295.800

Summe der Einzahlungen investiven Gebarung	€	319.000
<u>Summe der Auszahlungen investiven Gebarung</u>	€	<u>606.900</u>
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-287.900

Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	0
<u>Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	€	<u>130.400</u>
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-130.400

<u>Ergibt Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Geb.</u>	€	<u>-122.500</u>
--	---	-----------------

Das Rechnungsergebnis des Vorjahres wird nicht mehr veranschlagt und daher ist der negative Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit der Barkasse und den Kontoständen der Girokonten oder Rücklagen zu decken. Für unseren Voranschlag ist diese Bedeckung durch den Kontostand auf den beiden Girokonten bei der Raika Arzl-Imsterberg und der Sparkasse Imst in der Höhe von ca. 128.000 am 31.12.2019 gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der vorliegende Voranschlag 2020 und der mittelfristige Finanzplan einstimmig genehmigt.
Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Imsterberg veröffentlicht.

zu 3.:

Das Grundstück Nr. 2795/11 wurde bisher nicht umgewidmet, da wegen dem Lärmkataster erhöhte Werte vorliegen. Herr Daniel Röck hat für dieses Grundstück konkrete Kaufabsichten und möchte dieses Grundstück auch unter den gegebenen Umständen für den Bau eines Eigenheimes erwerben. Da dies das einzige Grundstück in der Siedlung ist, das bisher noch nicht gewidmet wurde, wird versucht eine Widmung für diesen Platz zu bekommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 6.2.2020, mit der Planungsnummer 204-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich 2795/11 KG 80003 Imsterberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:
Umwidmung

Grundstück 2795/11 KG 80003 Imsterberg
rund 477 m²

von Freiland § 41 in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe, für welche im Zuge der gewerberechtlichen Genehmigung keine Einschränkungen bezüglich der Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u. ä. auferlegt wurden. Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 4.:

Vom Gemeinderat wird der Servitutsvertrag, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Imsterberg (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und den ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3 vom 09.10.2019 einstimmig genehmigt, wonach die Dienstbarkeit der 110 kV-Bahnstromleistung UfW Ötztal – UW Landeck auf den in den Grundeinlöseplänen schraffiert gekennzeichneten Grundflächen der Gst. Nr. 2786, 2787, 2794, 2795/1, 2795/5, 2795/7, 2795/9, 2798 und 2804/2 mit den zur Fortleitung des elektrischen Stromes nötigen Leitungen und sonstigen, dieser Fortleitung dienenden Behelfe und dgl. im Luftraume zu überspannen sowie die für die elektrische Ausrüstung und ihre Nebenzwecke erforderlichen Masten Nr. 130 auf Gst. Nr. 2786 und 131 auf Gst. Nr. 24795/1 samt zugehörigen Sockeln und Erdungsanlagen zu setzen,

ingeräumt wird. Die Servitutnehmerin ist ebenfalls berechtigt, über die gekennzeichneten Gste. ein Erdseil mit integrierten Lichtwellenleiter zu spannen.

Die bisherige Eintragung in EZ 385, KG. Imsterberg, CLNR 5 aus dem Dienstbestellungsvertrag vom 24.07.1960 im Gst. Nr. 2804/2 wird geöscht.

Als Entschädigung wird ein einmaliger Aufwandsersatz in der Höhe von € 430,-- von den ÖBB geleistet. Die Zustimmung durch den Gemeinderat ist erforderlich, da die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

Von den ÖBB wurde weiters angekündigt, dass in etwa 2 Jahren auch der ÖBB-Strommasten im Grundstück von Schnegg Gabriel erhöht wird.

zu 5.:

Vom Bundeministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde über die Kommunalkredit AG der Fördervertrag für die Sanierung der WVA-Imsterau BA 05 mit der Antragsnummer B701146 übermittelt.

Für das betreffende Vorhaben beträgt der vorläufige Fördersatz 19 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 3.200.000,00, somit eine vorläufige Förderung in der Höhe von € 608.000,00. Die Förderung wird in Form von halbjährlichen Investitionszuschüssen bis zum Jahre 2044 ausbezahlt.

Vom Gemeinderat werden die Förderungsbedingungen für obigen Vertrag vorbehaltlos angenommen und der vorliegende Förderungsvertrag einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu 6.:

Die Musikkapelle Imsterberg hat ein Ansuchen um einen Zuschuss für die Erneuerung von Trachten gestellt, das den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird. Dazu wurden die entsprechenden Belege über die Trachtenanschaffungen im Jahre 2019 in der Höhe von ca.€ 8.400,- vorgelegt. Bei anderen Vereinen wurden in den letzten Jahren für solche Sonderförderungen ca. 60 % übernommen.

Daher wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Musikkapelle für den beantragten Zweck einen Sonderzuschuss in der Höhe von € 4.800,- zu gewähren.

zu 7.:

Für den Kindergarten wurde, wie in einer früheren Sitzung berichtet, eine externe Beraterin engagiert und von dieser wurden verschiedene Empfehlungen für die Einrichtung und zukünftige Nutzung der Kindergartenräumlichkeiten im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen abgegeben. Nach den Geburtenzahlen wären im kommenden Jahr 47 Kinder berechtigt, den Kindergarten zu besuchen und bei dieser Zahl müsste eine 3. Gruppe eingerichtet werden. Die Einschreibung hat bereits stattgefunden und da wurden 43 Kinder für 2020/21 angemeldet und daher wird wieder um Ausnahmegenehmigung für 2 Gruppen (max. 44 Kinder) angesucht.

Als Umbaumaßnahmen wurde empfohlen und wäre nun umzusetzen:

- Abtrennung des Essbereichs vom Gang
- Verlegung der Garderobe in den Gang im Eingangsbereich
- Verlegung Spielbereich, wo sich vorher die Garderoben befanden

- Im Bewegungsraum wäre an der Decke Hölzer zur Anbringung einer Schaukel etc. zu montieren. Dieser Raum wäre in den kommenden Jahren auch als 3. Gruppenraum vorgesehen.
- Durch die steigenden Kinderzahlen ist auch entsprechendes Geschirr nachzukaufen.
- Weiters wären Kästen für Geschirr zu ergänzen.

Von beiden Tischlern wurden Angebote für die Abtrennung des Essbereiches vom Gang mit Fixteilen eingeholt und von Stefan Schnegg wurde auch ein Angebot mit einer Faltwand gestellt. Pepi Schiechtl liefert dies noch nach.

Die Faltwand hätte den Vorteil, dass im Bedarfsfall die Raumtrennung jederzeit aufgehoben werden könnte, aber es ist mit Mehrkosten in der Höhe von € 3.000 zu rechnen und im Boden ist eine Führungsschiene einzufräsen. Dabei ist bei der Montage der Bodenaufbau und die Bodenheizung zu berücksichtigen.

Für die Umbaumaßnahmen werden Förderungen gewährt, die sich geschätzt in der Höhe von 70 % bewegen.

Zur Anfrage über den Schallschutz wird mitgeteilt, dass dieser ausreichend wäre und auch bei Fixteilen nicht hundertprozentig gewährleistet werden könnte.

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt als Raumtrennung die Faltwand einzubauen und nach Einlangen des fehlenden Angebotes von der Tischlerei Pepi Schiechtl den Auftrag durch den Gemeindevorstand zu vergeben.

zu 8.:

Am 21.01.2020 ist die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zum alten Volksschulgebäude im Gemeindeamt eingelangt. Grundsätzlich wurde das Gutachten von 2001 bestätigt, wonach das Gebäude nicht die im Sinne des Denkmalschutzgesetzes geforderte Bedeutung besitzt und daher nicht unter Denkmalschutz steht.

Mit Begleitung der Dorferneuerung möchte die Gemeinde ein Gebäude errichten, in dem im UG eine Tiefgarage, im EG das Gemeindeamt und in den 2 weiteren Geschoßen Wohnungen untergebracht werden. Mit mehreren Wohnbauträgern wurde Vorgespräche geführt und diese haben auch Interesse für eine Errichtung bekundet. Es gibt jetzt 2 verschiedene Verfahren. Man könnte einen Wohnbauträgerwettbewerb machen, das heißt man lädt die Wohnbaugesellschaften ein und diese legen Pläne und Vorschläge vor oder man schreibt einen Architektenwettbewerb aus. In der Jury hätte in jedem Fall der Gemeinderat die Mehrheit. Als erstes wäre für den Wettbewerb ein Bodengutachten zu erstellen

Nach entsprechenden Planstudien wäre für die Gemeinde ca. 200m² erforderlich.

Wenn nähere Details bekannt sind, ist auch der Wohnungsbedarf zu erheben, der dann auch für eine Entscheidungsfindung erforderlich ist. Brauche ich Startwohnungen, Altenwohnungen, Mietwohnungen, Mietkaufwohnung bzw. Mischung von diesen Varianten?

Für den Wettbewerb ist dann auch ein Briefing zu erstellen, in dem die Forderungen der Gemeinde aufgelistet werden.

Für die Vergabe der Wohnungen hat die Gemeinde jedenfalls ein Vergaberecht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Ausrichtung eines Wohnbauträgerwettbewerbes aus.

zu 9.:

Ernst Gasser hat um Erwerb oder Pacht des Grundstückes Nr. 2795/2 in der Siedlung Erlenu zur Errichtung eines Doppelcarports angesucht, da bei einem Bau auf seinem Grundstück die Obstbäume zu entfernen wären, die Sonneneinstrahlung genommen werde und beim Bau auf dem

nordwestlichen Eck seines Grundstückes die Sicht für den Verkehr behindert wäre. Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde der Antrag kurz besprochen und festgelegt diesen Punkt bei der Gemeinderatssitzung zu bringen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat (z.B. Schneeräumung, Gestaltungsmöglichkeit für die Siedlung usw.) wird einstimmig festgelegt das Grundstück Nr. 2795/2 nicht zu verpachten bzw. verkaufen.

zu 10.:

In der Vorbereitung für die Anschaffung der Gemeinde App Gem2Go wurde von Gr. Anton Koler jun. die Vorarbeiten erledigt und daher wird dieser Punkt von ihm vorgetragen. Mit der Einrichtung der App Gem2Go hat man einen zeitgemäßen Informationskanal für den Gemeindebürger. Gem2Go ist angeflanscht an die Gemeindehomepage und Interessierte können sich die App auf dem Handy einrichten und auf schnellem Weg Nachrichten der Gemeinde empfangen. In vielen Gemeinden wurden auch Redaktionsteams eingerichtet und auch Vereine können über diesen Kanal Informationen bekanntgeben. Entsprechende Beispiele aus den letzten Monaten, die über dieses Medium verbreitet hätte werden können, werden vorgestellt.

Die Kosten für die Erstinstallation betragen netto ca. € 470 und die monatlichen Kosten € 35,47. Im Angebot wurde auch ein Angebot für die Aktualisierung der Homepage im technischen Bereich gelegt, aber dies sollte man im kommenden Jahr in den Voranschlag aufnehmen, da diese Kosten über € 5.000,- betragen.

Ein Redaktionsteam für unsere Gemeinde ist noch einzurichten und entsprechende Personen die mitmachen hat Anton Koler bereits angedacht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Anschaffung der App Gem2Go einstimmig genehmigt.

zu 11.:

Pius Frischmann hat einen Antrag auf Übertragung der Anteilsrechte von EZ 90017 (Franzenhof) auf EZ 90015 (Albeinhof) im Gemeindeamt eingebracht und dieser wird verlesen.

Gr. Richard Bartl erläutert, dass nach dem TFLG der Eigentümer der Stammsitzliegenschaft anzuzeigen hat, dass für die verbundenen Anteilsrechte an der Gemeindegutsagargemeinschaft kein Bedarf mehr besteht und gleichzeitig einen Antrag auf Übertragung der Anteilsrechte auf eine neue Stammsitzliegenschaft zu verbinden hat.

Vom Gemeinderat wird dem Antrag auf Übertragung der gesamten Anteilsrechte an der Gemeindegutsagargemeinschaft Imsterberg von der EZ 90017 auf die EZ 90015, KG. Imsterberg einstimmig zugestimmt.

Es gibt in Imsterberg 2 weitere Fälle mit 2 Einlagezahlen, nämlich Pöll Barbara und Schiechtl Rudolf, aber von diesen liegen derzeit noch keine Anträge vor.

zu 12.:

a) Über WhatsApp wurde eine Meldung verbreitet, dass am Sonntag eine Messe in der Pfarrkirche mit dem Bischof stattfindet. Diese Messe findet nicht statt. Nach Auskunft vom Bischöflichen Sekretariat war eine Messe geplant und im Anschluss eine Besprechung mit den Teilnehmern über die Situation in der Pfarrgemeinde Imsterberg. Diese Messe und die Besprechung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Zwischenzeitlich wurden wegen dem Coronavirus Versammlungen in Innenräumen mit

mehr als 100 Personen verboten und nach Meldungen im Rundfunk werden sämtliche Messen abgesagt.

- b) Ebenfalls endgültig abgesagt wurde das Frühjahrskonzert der Musikkapelle, das nach Absage im Saal als Freiluftkonzert am Veranstaltungsort unterhalb des Gemeindehauses geplant war.
- c) Die Felsräumung im Schattenberg wurde jetzt auf 06.04.2020 terminisiert.
- d) Am Montag beginnen die Bauarbeiten für den weiteren Gasausbau in Endfeld und dann anschließend in Ried bis zum Neubau von Mario Thurner. In diesem Zuge wird auch die Leerverohrung für den LWL-Ausbau mitverlegt.
- e) Von der Lawinenkommission Imsterberg wird die vom Land organisierte Anschaffung von einheitlichen Orthovox Jacken und Hosen für unsere Gemeinde als nicht erforderlich erachtet.
- f) Zu der vom Land initiierte Meldung in den Medien über einen zweigleisigen Ausbau zwischen Imst und Imsterberg, für eine Verbesserung der Kreuzungsmöglichkeit von Zügen und damit die Verkürzung von Wartezeiten der Regionalzüge, wurde im Büro von LHStvin Felipe angefragt, aber es konnte niemand eine Auskunft geben, wo in Imsterberg die Verlegung eines zweiten Gleises vorgesehen wäre. Es wurde über Email lediglich die Presseaussendung übermittelt.
- g) Die beabsichtigte Einrichtung eines Mobilitätsbeauftragten über den Verein Regio Imst kommt nicht zustande, da einige Gemeinden einer Anstellung nicht zugestimmt haben.
- h) Wegen dem Coronavirus bleiben die älteren Schüler ab kommenden Montag und die übrigen Schüler und die Kindergartenkinder ab Mittwoch zuhause. Sichergestellt muss aber eine Betreuung der Kindergartenkinder und der Volksschüler im Bedarfsfall werden.
- i) Die Jahresrechnung wurde vorgeprüft und liegt derzeit zur allgemeinen Einsicht auf und daher wird die nächste Sitzung schon bald stattfinden. Bei dieser Sitzung kann dann auch über eventuelle Einschränkungen nach dem Landespolizeigesetz für das Führen von Hunden und die Friedhofserweiterung beraten werden.
- j) Der Bürgermeister bedankt sich für die Teilnahme der Fahnenabordnungen beim Begräbnis von Pfarrer Walter Wieland in Innsbruck.
- k) Zur Anfrage von Gr. Kurt Gasteiger wird mitgeteilt, dass am 12. Juli 2020 das 25. Priesterjubiläum von Pater Bernhard stattfindet. Vorgesehen wäre, dass am Samstag eine Messe mit anschließender Agape stattfindet und da auch die Imsterberger Vereine ausrücken. Am Sonntag, würde eine Amt stattfinden und seine Angehörigen anschließend im Gasthaus eingeladen. Der Kulturausschuss wird beauftragt mit dem Jubilar den Festverlauf abzustimmen.
- l) Gr. Richard Bartl bittet, wie bereits besprochen,
 - den Dorfbrunnen in Ried instanzzusetzen und
 - die Installierung eines Schutzweg im Bereich des Recyclinghofes vom Haus Schranz zum neu geplanten Gehsteig zu prüfen. Lt. Straßenmeister liege der Plan für den Gehsteig bereits

vor.

- m) Gr. Alexander fragt wegen der Abstellung des vom Sportverein angekauften Pistengerätes in der Dreschhütte Höfle an. Wenn dies nicht möglich ist bittet er eventuell im Bereich Hackschnitzellager um eine Abstellmöglichkeit.
- n) Gr. Rene Seidner weist auf den Zustand des Möbils und des Geschirrs im Gemeindesaal hin und ersucht um Ergänzung bzw. Neuanschaffung der Stühle und Tische. Die Notwendigkeit der Anschaffung wird vom Bürgermeister bestätigt und gibt die Kosten für eine Neumöblierung mit ca. € 40.000 bekannt. Da die vorliegenden Angebote schon vor ein paar Jahre eingeholt wurden, sind aktuelle Angebote für eine Neumöblierung einzuholen.

Ende: 22:50 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: